

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -		Datum 16.11.2017
Dezernat IV	Amt FB 41	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich

I N F O R M A T I O N

**I0333/17**

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	28.11.2017	nicht öffentlich
Kulturausschuss	13.12.2017	öffentlich
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	11.01.2018	öffentlich
Stadtrat	22.02.2018	öffentlich

**Thema: Errichtung „Denkmal Magdeburger Recht“ von Claus Bury**

Bezug: Antrag A0091/16 Buchstabe a) des Beschlusses Nr. 1512-043(VI)17

Mit Beschluss des Stadtrates 1512-043(VI)17 zum interfraktionellen Antrag A0091/16 wurde der Oberbürgermeister wie folgt beauftragt:

a)

*Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für den Entwurf des Denkmals „Magdeburger Recht“ des Künstlers Claus Bury zu prüfen, ob ein Standort östlich des Allee-Centers in Blickrichtung von Rathaus und in Richtung Osten zur Elbe hin ausgewiesen werden kann.*

*Sollte dies nicht der Fall sein, sind weitere Standorte zu prüfen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.*

b)

*Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine abgestimmte städtebauliche-freiraumplanerische Gestaltungskonzeption für den Bereich „Platz des 17. Juni“ zu erarbeiten und in diesem Rahmen die Machbarkeit der Realisierung der Vorschläge der drei Magdeburger Künstler Reginald Richter, Wolfgang Roßdeutscher und Michael Emig zu prüfen und dem Stadtrat in der zweiten Hälfte 2018 zur Fassung eines Grundsatzbeschlusses vorzulegen.*

*Die geschätzten Kosten für die Planung und bauliche Umsetzung sind darzustellen.*

*Der Kunstbeirat und der Gestaltungsbeirat sind zu beteiligen.*

c)

*Die Stadt Magdeburg wird von jeder finanziellen Verpflichtung freigestellt.*

Das Stadtplanungsamt hat verschiedene, den Anforderungen des Vereins „Denkmal Magdeburger Recht“ entsprechenden Standorte untersucht. Der Fachbereich Kunst und Kultur schließt sich dem Prüfergebnis des Stadtplanungsamtes an, das wie folgt lautet:

#### Fläche östlich des Allee Centers

In einer Vorortbegehung im Mai dieses Jahres unter Teilnahme des Grundstückeigentümers (ECE), des Kunstmuseums, des Umwelt-, des Tiefbau- und des Stadtplanungsamtes konnte dem Standort nicht zugestimmt werden, da die zur Verfügung stehende Aufbauhöhe von ca. 50 cm über der Tiefgarage zu gering ist.

Daraufhin wollte sich der Verein „Denkmal Magdeburger Recht“ mit dem Grundstückseigentümer (Wohnungsbaugesellschaft Magdeburg) in Verbindung setzen, um einen Standort östlich des Allee-Centers weiter in Richtung Süden (Prämonstratenser Berg) zu prüfen. Ein Ergebnis liegt bisher nicht vor.

#### Theatervorplatz

Die Fläche vor dem Theater der Landeshauptstadt wurde in eine nähere Betrachtung gezogen. Hier wäre eine komplette Freiflächenplanung notwendig. Die Standorte der vorhandenen Vitrinen und Sitzkuben wären im Rahmen einer potenziellen Überplanung neu zu ordnen. Verlegungen von unterirdischen Leitungen werden sicherlich notwendig. Dieser Standort wird vom Verein Denkmal Magdeburger Recht nicht befürwortet, da das Denkmal auf einer Grünfläche errichtet werden soll.

Aus Sicht der Stadtverwaltung wird eingeschätzt, dass das Denkmal des Magdeburger Rechts auf dem Theaterplatz zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität beitragen könnte.

#### Universitätsplatz Ost

Östlich der jetzigen Grünfläche und westlich der befestigten Parkplatzfläche wäre eine Anordnung des Denkmals Magdeburger Recht denkbar. Mit der Neuordnung des gesamten Areals (eventuell mit der Auslobung eines Wettbewerbes) könnte das Denkmal im Gebiet integriert werden.

#### Friedensplatz

Der Friedensplatz weist in seinem Zentrum ein bepflanztes Rondell auf, welches bei der ursprünglichen Anlage des Platzes mit seiner niedrigen Bepflanzung der Tatsache Rechnung trug, dass der Friedensplatz ggf. auch als Außenspielfläche des Theaters mit genutzt werden könnte. Von dieser Möglichkeit wurde jedoch in den vergangenen Jahren kein Gebrauch gemacht. Eine Umgestaltung der Fläche, welche aufgrund der in die Jahre gekommenen Bepflanzung und der verschlissenen Ausstattung nur geringe Aufenthaltsqualität besitzt, wäre wünschenswert. Zurzeit wird die Fläche lediglich als Querungsachse für Fußgänger genutzt. Das „Denkmal Magdeburger Recht“ hätte hier einen zentralen Platz auf der Fläche, der ihr genug Raum geben würde. Ob die Gründung des Fundamentes auf der Tiefgarage möglich ist, wäre zu prüfen.

Aus den bisher geprüften Standorten kann derzeit noch kein endgültiger Standort bestätigt werden.

Die Verwaltung wird indes diese Optionen sowohl mit dem Gestaltungs- als auch mit dem Kunstbeirat diskutieren.

Darüber hinaus wird das Thema „Verdichtung und Aufenthaltsqualität in der Innenstadt“ auch im Rahmen der Kulturhauptstadtbewerbung diskutiert. Daher schlägt die Verwaltung vor, in diesem Kontext auch mögliche Standorte für das Denkmal „Magdeburger Recht“ zu eruieren.

Der Verein „Denkmal Magdeburger Recht“ wird seitens der Verwaltung zeitnah angefragt, ob die Finanzierung des Denkmals bereits gesichert ist und wann die Summe zur Verfügung gestellt wird.

Der Stadtrat wird über die nächsten Ergebnisse informiert.

Prof. M. Puhle

**Anlagen:**

Standortübersicht (Karte)